

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Steffen Reiche (Cottbus), Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

- Drucksache 16/11221 -

**Einheit in Vielfalt – Kulturpolitik in und für Europa aktiv gestalten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Undine Kurth (Quedlinburg), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 16/10339 -

**Vielfalt verbindet – Europäische Kultur stärken und weiterentwickeln**

### **A. Problem**

Um die europäische Integration zu fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu stärken, kommt der Kulturpolitik besondere Bedeutung zu. Es geht darum, das Spannungsverhältnis von Einheit und Vielfalt, von europäischer Kulturpolitik und Subsidiarität zu gestalten. Die kulturelle Dimension Europas steht deshalb im Mittelpunkt von Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **B. Lösung**

#### **Zu Buchstabe a**

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern, die kulturelle Dimension der europäischen Integration zu stärken und auf der Grundlage von Artikel 167 des Vertrags von Lissabon die Vielfalt als Wesen

einer freiheitlichen Kulturpolitik anzuerkennen und zu fördern. Dabei dürfe der Beitrag der Kulturwirtschaft zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation nicht übersehen werden. Im Kultur- und Kreativbereich würden Güter und Dienstleistungen mit einem Doppelcharakter aus wirtschaftlichen und ideellen Anteilen geschaffen. CDU/CSU und SPD greifen in ihrem Antrag Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf und erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich aktiv an der Erarbeitung einer europäischen Kulturagenda beteiligt.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Zu Buchstabe b**

Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es unerlässlich, eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit zu schaffen, wenn die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Europa gelingen soll. Sie setzt sich deshalb für europäische Kulturinstitutionen, für einen Kunstpreis, ein gemeinsames europäisches Medium oder einen europaweiten Feiertag ein. Eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union, die ein gemeinsames kulturelles Auftreten gegenüber Drittstaaten zuließe, ist nach Auffassung der Fraktion unverzichtbar. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf und fordert eine kohärente europäische Kulturpolitik, die das Prinzip der Subsidiarität wahrt.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10339 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11221  
Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10339

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/11221 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/10339 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Vorsitzender

**Dr. Stephan Eisel**  
Berichtersteller

**Steffen Reiche (Cottbus)**  
Berichtersteller

**Christoph Waitz**  
Berichtersteller

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstellerin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung\*

# **Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Eisel, Steffen Reiche (Cottbus), Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Undine Kurth (Quedlinburg)**

## **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat beiden Anträge auf Drucksachen 16/11211 und 16/10339 in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 16/11221 wurde zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 16/10339 wurde zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.\*

## **II. Wesentlicher Inhalt der Anträge**

### Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD knüpfen an den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an und wollen erreichen, dass die Bundesregierung ausgewählte Handlungsempfehlungen zur europäischen und zur nationalen Kulturpolitik umsetzt. Sie soll insbesondere gemeinsam mit Bundesländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren eine europäische Kulturagenda erarbeiten sowie den Prozess der offenen Koordinierung der europäischen Kulturpolitik aktiv mitgestalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in den Gremien der Europäischen Union für die Erhöhung des Budgetanteils und die Intensivierung des europäischen Kulturaustauschs einzusetzen, für den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren sowie für Erinnerungsbildung und Menschenrechtsbildung einzutreten. Einfordern soll sie darüber hinaus, dass die Idee der Kulturhauptstädte weiterentwickelt wird. Ein europäisches Kulturerbesiegel sei zu etablieren, um damit bedeutende Orte der europäischen Kulturgeschichte auszuzeichnen, so die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Die Fraktionen plädieren dafür, Antragsmodalitäten zu vereinfachen und Hilfs- und Überbrückungsfonds für kleine Kulturinstitutionen und Künstler einzurichten. Weitere Anregungen oder Prüfaufträge gelten der Idee einer europäischen Akademie der Künste und einer europäischen Kulturstiftung. Angesprochen werden darüber hinaus die Filmförderung und eine „Stimme Europas“ als weltweit wahrnehmbares Medium, die Kulturen nationaler Minderheiten und die Förderung europäischer Kulturnetzwerke. Schließlich greifen die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Vorschlag des Europäischen Parlaments auf. Demnach soll in Brüssel ein Ort geschaffen werden, der es zulässt, sich gemeinsam an die europäische Geschichte und das europäische Einigungswerk zu erinnern, der aber gleichzeitig offen ist für die weitere Gestaltung der Identität Europas durch seine Bürgerinnen und Bürger.

### Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich für europäische Kulturinstitutionen wie einen Kunstpreis, ein gemeinsames europäisches Medium oder einen europaweiten Feiertag ein. Eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union, die ein gemeinsames kulturelles Auftreten gegenüber Drittstaaten zuließe, ist nach Auffassung der Fraktion unverzichtbar. Sie knüpft ebenfalls an Forderungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an und fordert eine kohärente europäische Kulturpolitik, die das Prinzip der Subsidiarität wahrt. Eine Kulturagenda, verstärkter europäischer Kulturaustausch sowie die kulturelle Aufarbeitung und Bewältigung von Verbrechen in Bürgerkriegen und Diktaturen werden genauso verlangt wie die Einrichtung eines Kulturfonds der EU mit der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) oder die Fortentwicklung der Idee der Kulturhauptstädte und die Etablierung eines europäischen Labels für bedeutende Orte der Kultur und Geschichte.

Weitere Forderungen beziehen sich auf neue Formen zur Würdigung zeitgenössischer Kunst, ein europäisches Netzwerk der Akademien, eine europäische Kulturstiftung und die Förderung des Films. Gebraucht werde mehr Unterstützung für Übersetzer, eine aussagefähige Kulturstatistik und die Stär-

kung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Von besonderer Bedeutung ist für die Fraktion zudem eine Evaluierung der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie eine Initiative zur Ratifizierung des UNESCO-Abkommens zum Schutz des immateriellen Kulturerbes.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahlen in den Sitzungen vom 11. Februar 2009 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/11221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/10339 empfahlen diese Ausschüsse Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfahl in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 ebenfalls die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/11221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/10339 empfahl der Ausschuss Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Tourismus** empfahlen in den Sitzungen vom 11. Februar 2009 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/11221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11221 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/10339 empfahl der Ausschuss Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** bedauerten, dass es nicht gelungen sei, einen über die Koalitionsgrenzen hinweg reichenden Antrag zu formulieren. Dies gelte besonders vor dem Hintergrund des Einvernehmens, das noch in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ geherrscht habe.

Die CDU/CSU hob hervor, dass die Überschrift des Antrags „Einheit in Vielfalt“ von Union und SPD nicht zufällig gewählt sei, sondern der Titel zutreffend den Inhalt des Antrages in seinem Kern beschreibe. Die Stärke der europäischen Kultur liege in deren Vielfalt, diese Vielfalt gelte es zu erhalten und zu fördern.

Die SPD-Fraktion betonte den wachsenden Einfluss der europäischen Ebene auf die Arbeit des Deutschen Bundestages im Bereich der Kultur- und Medienpolitik. In Europa werde immer mehr gemeinsam erledigt, deshalb sei es klug, neben den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Kommunen die Ebene der Europäischen Union als neuen politischen Akteur anzuerkennen und hinzuzuziehen. Diese neue Konstellation bedeute keinen Bedeutungsverlust für die traditionellen Handlungsebenen, sondern stärke das Politikfeld insgesamt.

Wichtig sei für die SPD-Fraktion, dass in dem Antrag eine positive Stellungnahme zur Methode der offenen Koordinierung enthalten sei. Hervorzuheben sei darüber hinaus die Forderung, auch nach 2010 drei europäische Kulturhauptstädte zu benennen, mindestens solange es Staaten gebe, die sich im Beitrittsprozess befinden.

Es bleibe zu hoffen, dass in der abschließenden Debatte zum Ausdruck komme, dass der Konsens aus der Enquete-Kommission immer noch größer sei als der Dissens, den die Anträge widerspiegeln.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, sie werde ihre Vorstellungen in einem eigenen Antrag unmittelbar ins Plenum des Deutschen Bundestages einbringen. Wer die Positionen der Fraktionen vergleiche, stelle dennoch ein hohes Maß an Übereinstimmung fest. Das sei ein gutes Zeichen und belege, dass in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ein tragfähiges Fundament für die weitere Arbeit geschaffen worden sei. Zum parlamentarischen Prozess gehöre aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Fraktionen herausgearbeitet würden. Am Ende stünden dann eben unterschiedliche Anträge zur Abstimmung, auf deren Basis die Öffentlichkeit sich ein eigenes Bild machen könne.

Tatsächlich sei die Methode der offenen Koordinierung für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Alle Gespräche mit Praktikern belegten, dass diese Methode nicht weiter verfolgt werden sollte. Es handele sich zudem um ein Verfahren, in das die Parlamente nicht eingebunden seien. Im Zuge der offenen Koordinierung bleibe die Kulturpolitik der Europäischen Kommission überlassen, während dieses Handlungsfeld in Deutschland wesentlich von den Ländern gestaltet werden müsse. Die Liberalen seien daher der Auffassung, es würden Kompetenzen in unzulässiger Weise aufgegeben.

Auch ein zweiter Punkt sei für die FDP-Fraktion nicht tolerierbar, die auf europäischer Ebene kein neues, teures, öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot wolle. Die Berichterstattung müsse von den bereits existierenden Sendern übernommen werden.

Da sowohl der Antrag von CDU/CSU und SPD als auch die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele Elemente aus den einvernehmlich beschlossenen Empfehlungen der Enquete-Kommission enthalte, sah die **Fraktion DIE LINKE.** keinen Grund, bei der Abstimmung mit Nein zu votieren. Wenn etwas fehle, dann sei es die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Wie die Belange dieses Personenkreises im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht und im Urheberrecht besser abgesichert werden könnten, sei auch in der europäischen Kulturpolitik die Frage, werde in den Anträgen aber nicht thematisiert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, der europäische Integrationsprozess müsse durch eine kulturelle Dimension und eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit gestärkt werden. Dazu gehörten europäische Kulturinstitutionen, ein europäischer Kunstpreis, ein gemeinsames Medium (im Bereich Rundfunk oder über Internet) und ein europaweiter Feiertag. Längst überfällig sei eine europäische Kulturstatistik, die mit der nationalen kompatibel ist. Außerdem setze die Fraktion sich für eine gemeinsame außenkulturpolitische Strategie ein. Diese Punkte rückten neben die Empfehlungen der Enquete-Kommission.

Zwar sei auch im Antrag von CDU/CSU und SPD vieles zustimmungsfähig, doch fehlten wichtige Elemente. So sei darin beispielsweise die Forderung, die Kapazitäten des Cultural Contact Point (CCP) aufzustocken, nicht enthalten. Der Wunsch, stets drei europäische Kulturhauptstädte zu benennen, erscheine BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inflationär angesichts der Tatsache, dass die Frage der Nachhaltigkeit schon bei den derzeit zwei Kulturhauptstädten pro Jahr ungeklärt bleibe.

**Berlin, den 11. Februar 2009**

**Dr. Stephan Eisel**  
Berichtersteller

**Steffen Reiche (Cottbus)**  
Berichtersteller

**Christoph Waitz**  
Berichtersteller

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstellerin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung\*